



## Thema: Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger

Information der KBV 33/2014

An die  
Kassenärztlichen Vereinigungen

Rechtsabteilung  
**Ass. jur. Barbara Berner**  
Tel. (030) 40 05 – 1721  
Fax (030) 40 05 – 27 1721  
E-Mail: BBerner@kbv.de  
Be/cd

---

24. Februar 2014

### Unfallversicherung: Anpassung der Gutachtengebühren zum 1. April 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Partner des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger haben die Gutachtengebühren angepasst. Diese Anpassung tritt zum 1. April 2014 in Kraft. Ab dann können die neuen Gebührensätze abgerechnet werden.

Die Gebühren in der UV-GOÄ für die Erstellung von Gutachten sind in den letzten Jahren nicht angepasst worden. Sowohl die Formulargutachten (GOP 146 ff.) als auch die freien Gutachten (GOP 160 ff.) wurden nicht ausreichend vergütet. Gerade auch bei den Rentengutachten, die häufig anspruchsvoll sind, hat sich gezeigt, dass diese deutlich unterfinanziert sind.

Als Ergebnis der Verhandlungen werden die Gutachtengebühren in einer zweistufigen Vorgehensweise erhöht. In der ersten Stufe sind folgende Gutachtengebühren beschlossen worden:

GOP	Leistung Formulargutachten	Gebühr
146	Vordruck A 4200 Erstes Rentengutachten	120,00 €
147	Vordruck A 4202 Erstes Rentengutachten Augen	120,00 €
148	Vordruck A 4500 Zweites Rentengutachten (Rente auf unbestimmte Zeit)	100,00 €
149	Vordruck A 4502 Zweites Rentengutachten Augen (Rente auf unbestimmte Zeit)	100,00 €
150	Vordruck A 4510 Rentengutachten (Nachprüfung MdE)	100,00 €
151	Vordruck A 4512 Zweites Rentengutachten Augen (Nachprüfung MdE)	100,00 €
152	Vordruck A 4520 Rente nach Gesamtvergütung	100,00 €

## Information der KBV 33/2014

GOP	Leistung Freie Gutachten	Gebühr
160	Ohne Fragestellung zum ursächlichen Zusammenhang	180,00 €
161	Mit Fragestellung zum ursächlichen Zusammenhang	280,00 €
165	Eingehend begründetes wissenschaftliches Gutachten	360,00 €

Die Verhandlungen über die weitere Anpassung der Gutachtengebühren werden bis spätestens 30. Juni 2014 aufgenommen.

Für Rückfragen und nähere Erläuterungen zur Änderungsvereinbarung stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ass. jur. Barbara Berner  
Fachabteilungsleiterin